99101004012000

Sterbeurkunde beantragen

Heruntergeladen am 07.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_318990/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101004012000
Leistungsbezeichnung I	Sterbeurkunde beantragen
Leistungsbezeichnung II	Sterbeurkunde beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sterbeurkunde, Sterbefall, Totenschein, Tod, gestorben, verstorben, Nachlass, Bestattung, Erben, Berlinumlauf, Suchumlauf, beglaubigte Abschrift, Beglaubigung, sterben, Urkunde, elektronische Personenstandsbescheinigung, #HinweisePayment, #HinweisKreditkarte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Personenstandsgesetz (PStG) §§ 61f. • Personenstandsverordnung (PStV) §§ 53-55 • Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 9 - Gebührenfestsetzung
Teaser	
Volltext	Mit der Sterbeurkunde können Sie den Tod eines Menschen nachweisen. Sie können sich auf der Grundlage des im zuständigen Standesamtes geführten Sterberegisters eine Sterbeurkunde ausstellen lassen. Die Sterbeurkunde können Sie auch als mehrsprachige (internationale) Sterbeurkunde erhalten. Die Sterbeurkunde wird von dem Standesamt ausgestellt, in dessen Bezirk die Person tatsächlich verstorben ist und das einst den Tod beurkundet hat. Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, eine kostenlose Geburtsurkunde nur für Sozialversicherungszwecke zu beantragen: Dazu zählt die Rentenversicherung. Die Ausstellung einer elektronischen Personenstandsbescheinigung ist derzeit noch nicht möglich. Die Sterbeurkunde enthält folgende Angaben: • Familienname, Geburtsname und Vorname(n) der verstorbenen Person • Zeitpunkt des Todes • Sterbeort • der letzte Wohnsitz der verstorbenen Person

Modul	Sachverhalt
	• Geburtstag und -ort der verstorbenen Person • der Familienstand der verstorbenen Person • ggf. Familienname, Geburtsname und Vorname(n) des Ehegatten / der Ehegattin der verstorbenen Person Beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister
	Verfahrensablauf
	• Die Suchgebühr kann zwischen 20-80 Euro kosten. • Die Suche nach dem Standesamt kann bis zu 8 Monate dauern und Sie erhalten danach eine Mitteilung über das Ergebnis der Suche. Anschließend können Sie den Antrag online oder persönlich vor Ort stellen.

Modul	Sachverhalt
	Hinweis
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Ausstellung einer Sterbeurkunde oder einer beglaubigten Abschrift aus dem SterberegisterDen Antrag können Sie entweder online oder persönlich vor Ort stellen. Die Online-Abwicklung ist nur möglich, wenn Ihnen das zuständige Standesamt bekannt ist. • Für die Antragstellung vor Ort: IdentitätsnachweisPersonalausweis oder Reisepass • Für die Antragstellung vor Ort: Verwandtschaftsnachweis (wenn Sie verwandt sind)Sind Sie in gerader Linie mit den beurkundeten Personen verwandt (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder), benötigen Sie einen Verwandtschaftsnachweis: z. B. Geburtsurkunde, Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde. • Für die Antragstellung vor Ort: Nachweis eines rechtlichen Interesses (wenn Sie nicht verwandt sind)Sie nicht in gerader Linie mit den beurkundeten Personen verwandt, benötigen Sie den Nachweis eines rechtlichen Interesses: z. B. Erbschein oder Grundbuchauszug. • Für die Antragstellung vor Ort: Vollmacht (wenn Sie die Urkunde für eine andere Person beantragen)
Voraussetzungen	• Der Tod wurde bei dem Standesamt, in dessen Bezirk die Person verstorben ist, bereits beurkundet. • Sie sind berechtigt, die Urkunde zu beantragenDie Urkunde kann beantragt werden von: einer Person, die in gerader Linie mit der beurkundeten Person verwandt ist (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder)der/dem Ehefrau/Ehemann oder Lebenspartnerin/LebenspartnerGeschwistern, sofern sie ein berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Urkunde glaubhaft machenPersonen, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machenPersonen, die über eine Vollmacht verfügen • Wenn Ihnen das zuständige Standesamt nicht bekannt ist: Ermittlung des zuständigen Standesamtes

Modul	Sachverhalt
	(Sterbefall)Nur online möglich und kostenpflichtig. • Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen Bezahlverfahren oder ÜberweisungZahlen Sie elektronisch direkt im Online-Verfahren per Kreditkarte (Visa, Mastercard)Sie können alternativ per Überweisung bezahlen. Sie erhalten dann einen Gebührenbescheid per Post.
Kosten	• keine: Sterbeurkunde für Sozialversicherungszwecke • 12,00 Euro: Sterbeurkunde deutsch • 12,00 Euro: Sterbeurkunde mehrsprachig / international • 12,00 Euro: beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister • 6,00 Euro: jede weitere Urkunde derselben Art, bei gleichzeitiger Ausstellung • 20,00 bis 80,00 Euro abhängig vom Suchaufwand: Ermittlung des zuständigen Standesamtes in Berlin (Sterbefall)
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Informationen zur Ermittlung des zuständigen Standesamtes (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten) • Landesarchiv Berlin (für Sterbefälle, die länger als 30 Jahre zurückliegen) • Sterbefall melden (Sterbeurkunde - Erstbeurkundung) (Dienstleistung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Sterbeurkunde beantragen